

BI gegen eine weitere Bahntrasse durch Kalbach e.V.

Die Positionierung der Kalbacher BI entspricht dem Regionalplan Nordhessen

Mitglieder des Vorstands der Kalbacher BI nehmen Stellung zu den Behauptungen von Bürgermeister Heiko Stolz (Neuhof) und seines Stellvertreters, Franz Josef Adam, im Bericht „Alles, was gerade passiert, ist Säbelrasseln“ der Fuldaer Zeitung vom 29. Juli 2017.

Der Vorsitzende der Kalbacher BI gegen eine weitere Bahntrasse durch Kalbach, Jakob Brähler, und sein Vorstandskollege, Alt-Bürgermeister Karl-Heinz Kaib stellen fest, dass der Neuhofer Bürgermeister, Heiko Stolz, die Positionierung der Kalbacher BI zu Unrecht kritisiert. Sowohl er als auch sein Stellvertreter, Franz Josef Adam, sollten wissen, dass nach dem Regionalplan Nordhessen die Neubauabschnitte der Bahnstrecke Fulda-Hanau südlich von Fulda mit der A 66 zu bündeln sind. Von allen zur Diskussion stehenden Varianten, kommt die Variante V der Vorgabe des Regionalplans am nächsten, so Jakob Brähler. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass mit der Befürwortung der Variante V kein schlechter Stil in dem nachbarschaftlichen Miteinander praktiziert werde, sondern es völlig legal und auch wichtig sei, für eine Variante Position zu beziehen, die den „verbindlichen“ Zielen und Grundsätzen des von der Hessischen Landesregierung im Jahr 2010 genehmigten Regionalplans am ehesten entspreche.

Karl-Heinz Kaib erinnert daran, dass der vom Regierungspräsidium aufgestellte Entwurf des Regionalplans den kommunalen Gebietskörperschaften und den übrigen öffentlichen Planungsträgern im Rahmen einer Anhörung zur Stellungnahme vorgelegt worden sei. Erst danach haben die Mitglieder der Regionalversammlung Nordhessen (Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Fulda und anderen Landkreisen) den Regionalplan beschlossen. Und wenn man dann noch berücksichtigt, dass im Vorwort zu diesem Plan festgestellt wird, dass sämtliche Planinhalte fachlich gut begründet und erstmals einer förmlichen Planumweltprüfung unterzogen wurden, dann werde deutlich, dass die Forderung der Kalbacher BI auf einem fachlichen guten Fundament stehe und keineswegs als schlechter Stil bezeichnet werden könne, betont Kaib.

Wenn eine Vorgabe im Regionalplan steht, die sich auf das Bündelungsgebot bezieht, also bahnparallele oder autobahnparallele Führung der neuen Gleise entlang der vorhandenen Bahnstrecke bzw. der A 66, dann sei dies damit zu erklären, dass dadurch eine hohe Umweltverträglichkeit angestrebt werde, stellt Jakob Brähler fest. In der Tat werden mit der Bündelung von Verkehrswegen eine Zerstörung von Biotopen, eine Zerschneidung wertvoller Landschaftsräume und eine zusätzliche Belastungen von Menschen mit Verkehrslärm vermieden. Deshalb müsse die Bahn akribisch prüfen, ob das nach der Landes- und Regionalplanung vorgegebene Bündelungsgebot bei der Neu- bzw. Ausbaustrecke Fulda-Hanau umzusetzen sei, fordert Jakob Brähler. Diese Forderung beziehe sich insbesondere auf die Frage, ob die neuen Gleise entlang der Bestandsstrecke bis nach Fulda geführt werden können.

Karl-Heinz Kaib verweist darauf, dass bereits frühere Politiker, wie Dr. Alfred Dregger, vor mehr als zwanzig Jahren für den viergleisigen Ausbau des Abschnitts Flieden-Fulda plädiert hätten. Auch der Vorstand im Unternehmensbereich Fahrwege der DB, Prof. Dr. Häusler, hatte im Schreiben vom 06. Juni 1994 festgestellt: „Mit dem jetzt geplanten 4-gleisigen Ausbau ist eine Führung durch den Oppitzer Berg gegenstandslos, sie wird von uns nicht mehr weiterverfolgt.“ Und zehn Jahre später wurde der Gemeinde Kalbach von dem Konzernbevollmächtigten für das Land Hessen, Dr. Rudolf Göbertshahn, im Auftrag des damaligen DB-Vorstandsvorsitzenden, Hartmut Mehdorn, mitgeteilt „dass es mit dem Engagement aller Beteiligten zu einer Lösung kommen wird, die eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme finanziell sichert.“ Deshalb sei es verwunderlich, dass die Bahn nicht schon viel früher und zuallererst die technische Realisierung einer solchen Lösung geprüft habe. Dies sei im höchsten Maße zu bedauern, stellt Kaib fest.

Gerade weil die DB Netz AG ergebnisoffen prüfe, sei es wichtig, dass man seine Meinung sage und dazu gehöre auch eine Positionierung, betont Jakob Brähler. Denn man müsse immer daran denken, dass es bei der Entscheidung der Vorzugsvariante kein mathematisch (normiertes) Ergebnis gebe, sondern die Antragsvariante werde durch eine verbal-argumentative Bewertung auf der Basis von Sachverstand und gutachterliche Expertise gefunden. Dabei seien zwei Fragen von entscheidender Bedeutung: Wie wird der vorhandene Ermessensspielraum ausgenutzt? Sind alle denkbaren Optimierungen geprüft worden? Dies gelte insbesondere für den Fall, dass zwei oder drei Varianten bei den Bewertungsergebnissen dicht beieinander liegen. Gerade deshalb sei es wichtig, dass man als Gemeinde oder BI nicht nur abwarte, sondern seine Meinung sage, kritisch hinterfrage, Briefe an die DB schreibe, persönliche Gespräche führe und vor allen Dingen Position beziehe. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Variante V im November 2016 nur deshalb in die Variantenprüfung mitaufgenommen wurde, weil die Kalbacher BI im Oktober 2016 mit der Bündelung von Verkehrswegen Position bezogen habe. Und im Übrigen dürfe man nie vergessen, für wen man sich engagiere: Die Kalbacher BI werde von fast 1.500 Menschen unterstützt. Nur gegenüber diesen Menschen und allen anderen betroffenen Bürger sei der Vorstand der BI verantwortlich. Und deshalb sei es nicht nur legal, sondern auch eine legitime Verpflichtung, dass sich die Kalbacher BI für die Einhaltung des Bündelungsgebots, also die Variante V, stark mache, so Jakob Brähler.

Von Franz Josef Adam wird gesagt, dass es sich die Kalbacher BI relativ einfach mache, wenn sie sage, dass die Neuhofer mit der Trasse einen ordentlichen Lärmschutz bekämen. In diesem Zusammenhang verweist Jakob Brähler auf den Arbeitskreis Bahn Neuhof, der auch die Variante V favorisiere, durch Neuhof als Einhausung (Tunnel) und mit Lärmschutzwänden in Dorfborn und Tiefengruben. Hierzu stellen die beiden Vertreter der Kalbacher BI mit einem wohlthuenden Gefühl fest, dass die Interessen von Bürgern aus Neuhof und der Kalbacher BI offensichtlich identisch seien.

Gez. Jakob Brähler

gez. Karl-Heinz Kaib